Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 11. März 2024

Drucksache 17/6300

4. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2022/2023

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 11. März 2022 – Drucksache 17/6300 – Kenntnis zu nehmen.

26.9.2024

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Thomas Hentschel Ruben Rupp

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 11. März 2024, Drucksache 17/6300, in seiner 13. Sitzung am 26. September 2024.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit äußerte begleitet von einer Power-Point-Präsentation (*Anlage*), beim vorliegenden Bericht handle es sich um den vierten Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht des LfDI Baden-Württemberg für die Jahre 2022 und 2023. Bereits aus dem Titel dieses Tätigkeitsberichts werde deutlich, dass die Informationsfreiheit die Demokratie stärke; deshalb sei der Titel "Transparenz schaffen, Demokratie stärken" eine Essenz des gesamten Berichts.

Seit es in Baden-Württemberg das Informationsfreiheitsgesetz gebe, also seit 2016, sei die Zahl der Eingaben nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz stetig gestiegen. Im Berichtszeitraum habe es insgesamt 360 schriftliche Eingaben gegeben, die in seiner Dienststelle in der Abteilung 4 von drei Teilzeitkräften und

Ausgegeben: 9.10.2024 1

einer Vollzeitkraft bearbeitet würden. Allein daran sei ersichtlich, dass die Arbeitsbelastung in seiner Dienststelle hoch sei; die Arbeit werde jedoch sehr gern und mit viel Freude erledigt.

Neben der Bearbeitung von Eingaben als Tagesgeschäft habe es im Berichtszeitraum auch Projektarbeit und Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Eine beispielsweise auch bei Kommunen und Ministerien mittlerweile sehr bekannte Veranstaltungsreihe seien die jährlich stattfindenden IFG Days; kurz vor seinem Amtsantritt im Jahr 2023 sei er bei den IFG Days in Mannheim dabei gewesen. Alle Informationen auch zu den Programmen könnten der Webseite seiner Dienststelle entnommen werden.

Bei den letzten IFG Days habe der Schwerpunkt darauf gelegen, einen Vergleich anzustellen, welches Land bei der Informationsfreiheit bereits wie weit vorangekommen sei. Dabei habe sich gezeigt, dass Baden-Württemberg im Vergleich mit Wettbewerbern wie Hamburg oder Rheinland-Pfalz nicht so gut dastehe, und auf der anderen Seite gebe es auch Länder, die überhaupt keine Informationsfreiheit hätten, beispielsweise Niedersachsen und Bayern, wo es also Verbesserungspotenzial gebe.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werde erklärt, was Informationsfreiheit bedeute und was auf Kommunen zukomme, die das Ganze umsetzen müssten. Es werde auch erklärt, wie die Informationsfreiheit in ganz bestimmten Kontexten wie beispielsweise im schulischen Bereich funktioniere und was Schülerinnen und Schüler mit Informationsfreiheit anfangen könnten. Hierzu stehe auch ein Video zum Abruf bereit.

An einer Hochschule sei einmal im Zusammenhang mit der CampusCard danach gefragt worden, welche Kooperationen es zwischen Hochschule und Banken gegeben habe. Diese Informationen seien zunächst nicht herausgegeben worden; deshalb sei ein Verfahren angestoßen worden, in welchem die Aufsichtsbehörde vermittelt habe. Im konkreten Fall habe es sogar eine konstruktive Beanstandung mit der Folge gegeben, dass zusammen mit der Hochschule eine Lösung gefunden worden sei.

In einem anderen Fall habe die Frage im Raum gestanden, wer die gezahlten Geldauflagen erhalte, wenn es bei Gerichten zu Verurteilungen komme und im Rahmen einer Auflage eine bestimmte Summe gezahlt werden müsse. Auf diese Frage hätten die Gerichte mit Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit zum Teil sehr unterschiedlich geantwortet. Dann habe sich die Frage gestellt, ob dieser Sachverhalt zur richterlichen Unabhängigkeit dazugehöre. Auch bei solchen Rechtsfragen helfe seine Dienststelle.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung sei ganz aktuell die Frage aufgeworfen worden, ob Quelltexte von Software-Programmen amtliche Informationen seien. Auch damit sei seine Dienststelle befasst gewesen. Für weitere Fälle verweise er auf den Tätigkeitsbericht.

Analog zur Datenschutzkonferenz (DSK), die im Datenschutzbereich regelmäßig Rechtsfragen erörtere, gebe es im Informationsfreiheitsbereich die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK), und dort habe seine Behörde maßgeblich an zwei großen Papieren mitgewirkt. In dem einen sei es um die konkrete Ausgestaltung von Transparenzportalen gegangen. Dazu habe die IFK eine ganz konkrete Handreichung mit einer Checkliste geschrieben, die er den Ausschussmitgliedern auf Wunsch gern zur Verfügung stelle. Darin könne nachgelesen werden, was ein Transparenzportal können müsse, um zu funktionieren. Das zweite Papier habe das Thema "Informationsfreiheit by Design" zum Inhalt. Dabei gehe es darum, möglichst frühzeitig auch an die Informationsfreiheit zu denken, um dem Entstehen von Problemen von vornherein vorzubeugen.

An dieser Stelle wolle er weiter für ein Transparenzgesetz werben. Seine Dienststelle sei zwar nicht befugt, ein Gesetz anzustoßen, könne jedoch durchaus Ideen liefern. Dies habe sie gern getan. Aus Sicht seiner Dienststelle wäre es nach wie vor gut, das LIFG zu einem Transparenzgesetz auszubauen, um Unwuchten, die es momentan noch gebe, u. a. dadurch zu beseitigen, dass das Umweltinformations-

gesetz einbezogen werde und die Schutzgründe etwas gestrafft würden. Er werbe dafür, anderen Ländern, die bereits in Richtung Transparenzgesetz vorausgegangen seien, zu folgen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er bedanke sich für den sehr interessanten und spannenden Bericht. Dieser zeige wieder einmal auf, wie wichtig die Informationsfreiheit für die Akzeptanz behördlichen Handelns sei.

Angesichts dessen, dass die Möglichkeiten eines Transparenzgesetzes nicht nur von Bürgerinnen und Bürgern, sondern vor allem von der Verwaltung genutzt würden, interessiere ihn, ob von anderen Ländern, die in Sachen Transparenzgesetz bereits weiter seien, gelernt werden könne.

Ferner habe er dem Tätigkeitsbericht entnommen, dass sich der LfDI auch intensiv mit dem Thema KI auseinandergesetzt habe. Hierzu sei anzumerken, dass die KI auch bei der Informationsfreiheit eine sehr wichtige Rolle spiele, weil das, was an Informationen digital zur Verfügung stehe, auch dazu verwendet werden könnte, die KI anzulernen. Deshalb bitte er um ein paar Äußerungen zu den Vorteilen und den Gefahren.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, es sei wichtig, dass es den Tätigkeitsbericht, für den er sich bedanke, gebe und auf dieser Grundlage über die Informationsfreiheit gesprochen werden könne.

Er wolle an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass der Amtsvorgänger des LfDI im Rahmen der 3. IFG Days im Jahr 2022 einen eigenen Gesetzentwurf für ein Transparenzgesetz vorgestellt habe, um eine Diskussion darüber anzustoßen. Denn seit Beginn der laufenden Legislaturperiode werde über das Ziel diskutiert, in Baden-Württemberg ein Transparenzgesetz zu schaffen, das sich am Hamburger Gesetz orientiere, welches bereits gezeigt habe, dass es gute Lösungen gebe, die es wert seien, zumindest teilweise übernommen zu werden.

Im Koalitionsvertrag sei das Ziel vereinbart worden, das Landesinformationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickeln zu wollen, und am 12. Oktober 2022 habe ein Abgeordneter der Grünen im Plenum auf das Vorhaben der Weiterentwicklung des IFG zu einem Transparenzgesetz verwiesen. Seitdem seien zwei Jahre vergangen, doch seitdem werde über ein Transparenzgesetz nur diskutiert. Er (Redner) sei der Auffassung, dass es nun an der Zeit sei, zu handeln oder einzuräumen, dass es die aktuelle Regierungskoalition nicht hinbekomme. Dafür, immer wieder nur die gleichen Diskussionen zu führen, sei ihm seine Zeit zu schade.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, über ein Transparenzgesetz werde in der Tat immer wieder diskutiert. Er persönlich glaube eher nicht daran, dass in der laufenden Legislaturperiode noch eines komme.

Weiter führte er aus, in seinem Tätigkeitsbericht erkläre der LfDI, die Zahl der Anträge an die Behörden in Baden-Württemberg über FragDenStaat sei zwar erneut gestiegen, doch ob damit insgesamt mehr Anfragen gestellt würden oder ob die Plattform stärker genutzt werde, lasse sich mangels Datenbasis nicht beantworten. Ihn interessiere, ob der LfDI plane, eine solidere Datenbasis zu schaffen. Denn dann könnte beispielsweise auch ermittelt werden, wie zufrieden diejenigen, die eine Rückmeldung bekämen, mit der Antwort seien, ob sie damit also etwas anfangen könnten oder ob sie aufgäben und im schlimmsten Fall noch frustrierter als vorher seien.

Ferner lasse eine verbesserte Datenbasis auch eine Einschätzung der Belastung der Verwaltung zu. In seiner Heimatstadt sei die Erfahrung gemacht worden, dass zur Beantwortung von Anfragen zusätzliches Personal benötigt werde, das möglicherweise an anderer Stelle fehle. Auch das Verhältnis zwischen Aufwand, Kosten und Ertrag sei aufschlussreich. All dies spreche dafür, zu versuchen, eine größere Datenbasis zu erreichen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er bedanke sich beim LfDI und seinem Team für ihr Engagement. Ihn interessiere, ob es denkbar sei, dass die Informationsmög-

lichkeit missbraucht werde, indem vielleicht von irgendeiner Seite gefordert werde, massiv Anfragen zu stellen, die aufgrund ihrer Zahl das System sprengen könnten. Er wolle wissen, ob Anfragen, bei denen weniger der Informationsgedanke im Vordergrund stehe als vielmehr das Ziel, etwas zu zerstören, entgegengewirkt werden könne und wie ein solcher Missbrauchsschutz vielleicht aussehen könnte.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit führte aus, es sei unstreitig, dass Anfragen zu einer zusätzlichen Arbeitslast führten. Im Rahmen der Evaluation des LIFG hätten die kommunalen Landesverbände geäußert, nach Angaben ihrer Mitglieder werde die Bereitstellung von Informationen überwiegend als nicht ausreichend bewertet, was auch für die Beratungsmöglichkeiten gelte, und darauf hingewiesen, dass allein der vom Landesbeauftragen für den Datenschutz und die Informationsfreiheit herausgegebene Praxisratgeber Landesinformationsfreiheitsgesetz einen Umfang von 128 Seiten habe, während sich die Anwendungshinweise des Innenministeriums auf lediglich 20 Seiten erstreckten.

Seine Dienststelle helfe den Kommunen sehr stark, und entsprechende Veranstaltungen im Schulungszentrum würden sehr gut nachgefragt. Auch seitens der Ministerien gebe es eine sehr gute Nachfrage. Seine Dienststelle kläre über die durchaus anspruchsvolle Rechtsmaterie auf.

Das Informationsfreiheitsrecht könne durchaus auch missbraucht werden. Wie auch an anderer Stelle gebe es Intensivpetenten; es gebe auch Menschen, die sehr viel nachfragten. In einem Rechtsstaat müsse dies seines Erachtens jedoch ein gutes Stück weit geduldet werden.

Die Arbeitsbelastung wäre geringer, wenn es ein Transparenzportal gäbe, welchem informationspflichtige Stellen aktiv Informationen zur Verfügung stellten, die von den Bürgerinnen und Bürgern dann selbst abgerufen werden könnten. Das Einrichten eines solchen Transparenzportals koste zwar etwas Geld, doch könne nach dem Vorbild von Hamburg, wo es eine wirklich sehr große Lösung gebe, die nicht 1:1 übernommen werden müsse, in Baden-Württemberg, ohne riesengroße Beträge aufwenden zu müssen, eine kleinere Lösung zur Schaffung von Transparenz realisiert werden, die auf etwas, was schon bestehe, nämlich *daten.bw*, aufbaue. Transparenz schaffe Vertrauen, und das werde zur Zeit gebraucht.

Eine Vertreterin der Dienststelle des LfDI führte zum Thema Kosten ergänzend aus, in der vorletzten Woche habe der Arbeitskreis Informationsfreiheit getagt, und dort habe das Justizministerium des Freistaats Sachsen die Pläne für das dortige neue Transparenzportal vorgestellt. Dort funktioniere das neue Transparenzportal unter der Federführung des Justizministeriums in Kooperation mit der Staatskanzlei. Dort werde auf die Open-Source-Software CKAN gesetzt, die auch von *daten. bw* genutzt werde. Die Kostenkalkulation sei sehr überzeugend gewesen. Sowohl ein Frontend als auch ein Backend sei bereits in Entwicklung. Gesetzlich vorgeschrieben müsse das Transparenzportal zum 1. Januar 2025 an den Start gehen.

Bei diesem Portal sei sehr auf Benutzerfreundlichkeit geachtet worden. Es werde wohl möglich sein, für maximal 700 000 € ein komplettes Transparenzportal aufzusetzen. Im Ergebnis einer Ausschreibung werde eine Firma aus Baden-Württemberg das Backend mitgestalten.

In Sachsen sei nicht entschieden worden, alles selbst zu machen; vielmehr sei von den Ländern, die schon ein Transparenzportal hätten, konkret Hamburg und Schleswig-Holstein, Rat eingeholt worden. In einem sehr koordinierten Prozess sei es möglich gemacht worden, dass mittlerweile schon die Testphase angelaufen sei.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen merkte an, dem Abgeordneten der SPD sei sicherlich bekannt, dass insbesondere vonseiten der kommunalen Landesverbände erhebliche Kritik an den Planungen zu einem Transparenzgesetz geäußert worden seien. Um zu vermeiden, etwas gegen die kommunale Ebene, die am Ende auch betroffen sein werde, durchzusetzen, seien die aufgeworfenen Fragen für die weitere Entwicklung von Bedeutung. Er stelle dem SPD-Abgeordneten anheim, mit den der SPD angehörenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern über das Thema Transparenzgesetz und mögliche bürokratische Mehraufwendungen zu reden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit teilte weiter mit, die KI berge im Bereich Informationsfreiheit riesengroße Chancen. Im Datenschutz werde das üblicherweise immer mitgedacht, aber die KI könne natürlich bei der Informationsfreiheit ganz enorm helfen. Wenn – vielleicht auf einem Transparenzportal – Informationen veröffentlicht würden, könne es aus datenschutzrechtlichen Gründen geboten sein, bestimmte Informationen zu schwärzen. Wenn das per Hand getan werden müsse, würden dafür Kapazitäten benötigt. KI-Systeme seien inzwischen jedoch so weit entwickelt, dass sie das vergleichbar gut erledigen könnten. Das Schwärzen von Dokumenten sei ein Beispiel dafür, dass die KI tatsächlich helfen könne, Kapazitäten zu schonen, und der Transparenz und der Informationsfreiheit zu dienen. In diesem Bereich sehe er tatsächlich große Chancen.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende bedankte sich namens des Ausschusses beim LfDI für seine Ausführungen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Drucksache 17/6300, Kenntnis zu nehmen.

9.10.2024

Hentschel

Anlage



4. Tätigkeitsbericht Informationsfreiheit 2022/2023

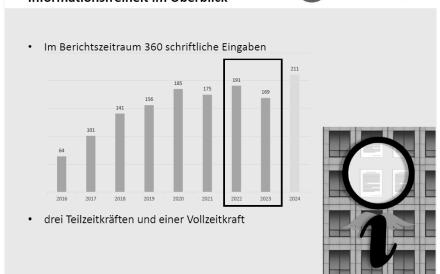




26.09.24

Tätigkeitsbericht: Informationsfreiheit im Überblick











Tätigkeitsbericht: Projekte- und Öffentlichkeitsarbeit





Tätigkeitsbericht: Projekte- und Öffentlichkeitsarbeit



• Bundesweite Zusammenarbeit im Arbeitskreis Informationsfreiheit:

Praxishandreichungen zur Ausgestaltung von öffentlichen Transparenzportalen

Prinzipien der Informationsfreiheit und Umsetzungshinweise zur "Informationsfreiheit by Design"

IFK 2024 (Market Stand Communities of the Allabeau Paragian (Market	
Checkliste:	
1. Voraus	setzungsloser Zugang
lst	die Nutzung des Portals ohne Anmeldung oder Registrierung möglich?
2. Einfach	e und barrierefreie Nutzung
lst	die Benutzeroberfläche des Portals übersichtlich und barrierefrei gestaltet?
Sir	rd die Inhalte kategorisiert/ indexiert?
lst	eine nutzerorientierte Suchfunktion mit Volltextsuche vorhanden?
3. Unterst	tützung und Wegweiser für Nutzende
	ot es eine verständliche Anleitung für die Nutzung des Transparenzportals sowie eine Kontakt- öglichkeit, u. a. für technische Unterstützung?
Kö	nnen Antråge möglicherweise über das Portal selbst gestellt werden?
4. Interve	nierbarkeit und Anpassungsfähigkeit
Sir	d Funktionen vorgesehen, um veröffentlichte Informationen zu berichtigen oder zu löschen?
- V-	an das Bostal an Constructional announcert and associant worden?

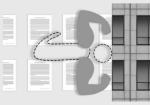
Tätigkeitsbericht: Transparenzgesetz



- Ausweitung des Anwendungsbereichs
- Informationen werden zentral in Portal bereitgestellt (Host: Land)



- Zusammenführung des UVwGs und des LIFGs
- Deutliche Straffung der Schutzgründe
- Verbesserungen und Klarstellungen bei der Antragstellung



Tätigkeitsbericht: Beratungsangebot



- Umfangreiche und aktuelle Handreichungen und Praxisratgeber
- Grundlagenschulung als Selbstlernmodul, regelmäßige
 Vertiefungsschulungen
 Date Machinist Einfügen Q
- Individuelle Schulungen für einzelne informationspflichtige Stellen
- Persönliche Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch erwünscht

Kommunen und andere Stelle können sich bei uns individuell beraten lassen!

